



47. Satzungsantrag
zur Satzung vom 01.01.2011
Betriebskrankenkasse RWE

Artikel I

§ 2 Absatz I und II werden wie folgt gefasst:

- I.
 1. Das Selbstverwaltungsorgan der Betriebskrankenkasse ist der Verwaltungsrat. Seine Wahl und Amtsdauer regeln sich nach dem Selbstverwaltungsrecht der gesetzlichen Sozialversicherung.
 2. Das Amt der Mitglieder des Verwaltungsrates ist ein Ehrenamt.
 3. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter von Jahr zu Jahr am 01.01. des Kalenderjahres.

- II. Dem Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse gehören 15 Versichertenvertreter und 7 Vertreter der im Kassenbereich (§ 1 Abs. II) näher bezeichneten Arbeitgeber oder deren Stellvertreter an.

Folgende Arbeitgeber benennen die Vertreter und Stellvertreter, denen auf der Arbeitgeberseite die Stimmenanteile zustehen:

RWE AG
DEA Deutsche Erdoel AG
RWE Generation SE.
innogy SE
SAG GmbH
Westnetz GmbH
RWE Group Business Services GmbH (GBS)

Jeder Arbeitgebervertreter hat wie jeder Versichertenvertreter eine Stimme.

Für die Vertretung der Arbeitgebervertreter gilt persönliche Stellvertretung. Ist bei einer Abstimmung nicht die in der Satzung genannte Anzahl der Versichertenvertreter anwesend, wird der Stimmenanteil der Arbeitgebervertreter auf den der Versichertenvertreter festgesetzt. Die Verteilung der Stimmenanteile der Arbeitgebervertreter wird durch Vereinbarung der Arbeitgebervertreter geregelt.

Artikel II

Den Satzungsnachtrag hat der Verwaltungsrat am 21.12.2016 beschlossen.

Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Celle, den 21.12.2016



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 21. Dezember 2016 beschlossene 47. Nachtrag der Betriebskrankenkasse RWE wird gemäß § 195 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 11. Januar 2017

112 - 59407.0 - 1358/2011

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

